

<b>Antrag der SPD-Fraktion Lahnau</b>	
- öffentlich -	
<b>AT-30/2023</b>	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	17.11.2023

Weinbergstr. 24, 35633 Lahnau  
 Mobil: 0171/9010289  
 Mail: janmoritz.boecher@gmail.com



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschuss	29.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	07.12.2023	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	25.01.2024	beschließend

**Betreff:**

**Antrag Biotop**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. Die im Jagdvorstand vorgeschlagenen Maßnahmen zur Biotopwertverbesserung im Wald mitzugestalten und soweit möglich umzusetzen.
2. Dazu gehört auch, die für die Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen einzuholen.
3. Sofern die Gelder aus der Jagdpacht nicht ausreichen, werden die Maßnahmen aus dem Haushaltsplan der Gemeinde Lahnau bezahlt.

**Antrag:**

Der Jagdvorstand hat in Absprache mit den Jagdpächtern am 31.08.2023 angedacht, Maßnahmen der Biotopverbesserung im Wald umzusetzen. Besonderes Ziel ist die Förderung der Artenvielfalt durch die gezielte Ansaat von für Insekten wichtigen krautigen Pflanzen, an denen z. B. die Raupen von Schmetterlingen überwintern können.

Der Schwund der Insekten in der „ausgeräumten“ Landschaft hat auch für viele andere Tierarten, besonders Vögel, gravierende Nachteile. In genveränderten Getreide- und Maisfeldern finden Insekten im Sommer keine Nahrung mehr. Durch den Einsatz von Glyphosat stehen in Lahnau auf großen Flächen nur noch die vom Landwirt gesäten Nutzpflanzen.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören:

1. Die Anlage von Wildäsungsflächen im Wald, evtl. auch noch im Feld mit besonderen, den Insekten dienlichen standortgerechten Pflanzenmischungen. Die Flächen werden extensiv gepflegt, um den Insekten die Möglichkeit der Überwinterung an den Halmen zu geben.
2. In einigen Bereichen sollte zu Bodenverbesserung Erde (Z 0) aufgebracht werden um diese etwas anspruchsvolleren, für die Insekten notwendigen Pflanzen mit gutem Erfolg anbauen zu können. Dabei sind uns die Vorgaben der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) bekannt. Wir wissen aber auch, dass gemäß dem § 7 Abs. 6 die Forstbehörde im Benehmen mit der zuständigen für den Boden zuständigen Behörde Abweichungen von den Verboten der Sätze 1 und 2 zulassen kann, wenn das Auf- und Einbringen aus land- und forstwirtschaftlichen

Gründen, aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder zum Schutz des Grundwassers erforderlich ist.

3. Schaffung von Wassermulden – dient der Wasserrückhaltung und -versickerung im Gelände und wird von vielen Insektenarten für die Vermehrung benötigt. Diese Insekten helfen dann wiederum den Vögeln, ihre Jungen bei der Aufzucht (ca. 6 Wochen) mit den unabdingbar notwendigen Insekten zu füttern. Diese Wassermulden sollten am Grund mit Lehm oder Ton ausstaffiert sein, um das Wasser möglichst lange zu halten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Jan Moritz Böcher  
Fraktionsvorsitzender